



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Impulsprogramm
der Landesregierung

Leitfaden zur Antragstellung im Förderprogramm „FreiRäume“

1. Nutzen Sie bitte die Informationen auf der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Fördergrundlagen, FAQs, Projektantrag, Vorlage Kosten- und Finanzierungsplan).
2. Das Antragsformular beinhaltet folgende Einzelabfragen: Projektdaten, Kontaktinformationen, Projektbeschreibung, Fragen zu Projektzielen, Zielgruppen, Nachhaltigkeit, Kooperationspartner etc.
3. Im separaten Kosten- und Finanzierungsplan (Excel-Datei) geben Sie bitte die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen des Projekts an. Bitte fassen Sie die einzelnen Ausgaben zu Kostenpositionen zusammen (z.B. Honorare, Projektleitung, Bürokosten, Technik, Material, Mieten, Reisekosten, Marketing etc.). Bei Kalkulationen benennen Sie bitte klare Bemessungsgrundlagen (z.B. bei Einnahmen einer Ausstellung: Besucheranzahl, Eintrittspreis, Dauer; beim Verkauf von Publikationen: erwartete Anzahl der verkauften Exemplare, Auflagenhöhe, Verkaufspreis etc.). Die Summe der Ausgaben und die Summe der Einnahmen müssen deckungsgleich übereinstimmen. In einem Zeitplan haben Sie die Möglichkeit, die zeitliche Abfolge des Projektes zu hinterlegen.
4. Bitte senden Sie uns das Antragsformular, den Kosten- und Finanzierungsplan mit Zeitplan sowie alle weiteren im Antrag genannten Unterlagen (max. 3 MB) per E-Mail an freiraeume@mwk.bwl.de zu. Sie erhalten innerhalb von einer Woche eine Eingangsbestätigung.
5. Die Bewerbungsfrist endet am Donnerstag, 14. Oktober 2021. Alle fristgerecht und vollständig eingegangenen Anträge werden auf die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen hin geprüft und durch ein Fachgremium begutachtet. Auf dieser Grundlage entscheidet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst über eine Förderung. Die Förderbenachrichtigung erfolgt voraussichtlich Ende November 2021.

6. Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, der Grundlage für die Förderung ist. Ab dann können Sie frühestens mit der Durchführung Ihres Projekts beginnen.

Ihre Fragen richten Sie bitte an das

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Referat 55

Königstraße 46

70173 Stuttgart

freiraeume@mwk.bwl.de

www.mwk.baden-wuerttemberg.de